

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 28.11.2024 – Zahl der Aktualisierungen: 2 | Datum der letzten Aktualisierung: 30.04.2025

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU. Genaue Bezeichnung: auf den Namen ausgestellte Stammaktien der Idana AG im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (vinkulierte Namensaktien) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A37FTB4
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Die Aktie verkörpert einen <i>Gesellschaftsanteil</i> (Anteil am Grundkapital des Emittenten) und die <i>Mitgliedschaftsrechte</i>, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Emittenten verbunden sind. Durch die Zeichnung der Aktie wird der Anleger nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Emittenten Gesellschafter des Emittenten. Er wird in Höhe des Nennbetrages der von ihm gezeichneten Aktien am Grundkapital des Emittenten beteiligt. Das Grundkapital des Emittenten beträgt derzeit EUR 75.514,00 und ist eingeteilt in 68.786 auf den Namen lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 und 6.728 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von je EUR 1,00. Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß §6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.300,00 zu erhöhen. Das Grundkapital des Emittenten wird vor der Ausgabe der Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, voraussichtlich im Mai 2025 durch Ausgabe von voraussichtlich 6.894 neuen Stamm- und Vorzugsaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 auf EUR 82.408,00 erhöht werden. Das Grundkapital der Gesellschaft wird danach im Zuge der Emission der Stammaktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, um bis zu EUR 2.406,00 auf bis zu EUR 84.814,00 erhöht. Die so geschaffenen jungen Stammaktien werden an die Anleger dieses Angebots ausgegeben. Die Eintragung dieser weiteren Kapitalerhöhung zum Handelsregister soll voraussichtlich binnen eines Monats nach Abschluss der Angebotsphase (siehe hierzu Ziffer 8.) erfolgen. Die bestehenden Stammaktionäre verzichten auf ihr gesetzliches Bezugsrecht. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie insbesondere das mitgliedschaftliche Recht auf anteilige <i>Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen</i> des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen <i>Liquidationserlös</i>. Die angebotenen Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2024 ausgestattet. Der Gewinn wird dabei grundsätzlich gleichmäßig auf die Aktien verteilt, soweit die Hauptversammlung des Emittenten keine anderweitige Verwendung beschließt. Die Vorzugsaktien erhalten jedoch ein Mehrdividendenrecht von 10% bezogen auf den Dividendenanspruch einer Stammaktie. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Der Emittent hat bislang keine Dividenden ausgeschüttet. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Stammaktie daneben ein <i>Stimmrecht</i> in der Hauptversammlung des Emittenten. Jede Stammaktie vermittelt eine Stimme. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1 -3 AktG), das Recht auf Auskunft des Vorstands über Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte. <i>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</i> Die angebotenen Aktien des Emittenten werden im Aktienregister des Emittenten eingetragen und geführt (§ 67 AktG); die Eintragung einer E-Mail-Adresse Kommunikation (z.B. Einladung zur Hauptversammlung) ist verbindlich (siehe § 5 Abs. 2 der Satzung des Emittenten). Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung seines Anteils ist nach § 7 Abs. 2 der Satzung des Emittenten ausgeschlossen. Die Aktien werden aktuell an keiner Börse gehandelt; ein Antrag auf Zulassung zu einer Wertpapierbörse ist aktuell nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen. Bei den Aktien handelt es sich um <i>vinkulierte Namensaktien</i>, das bedeutet, die Aktien können nach § 7 Abs. 3 der Satzung des Emittenten nur mit Zustimmung des Emittenten übertragen, veräußert, verpfändet oder sonstig belastet werden. Der Aufsichtsrat beschließt über die Erteilung der Zustimmung. Der Aufsichtsrat des Emittenten hat seine Generalzustimmung zur freien Übertragbarkeit der Stammaktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, erteilt. Die Stammaktien, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Stammaktien des Emittenten und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine <i>Aktionärsvereinbarung</i>, eine <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> sowie eine <i>Beteiligungsvereinbarung</i> ab bzw. treten dieser bei. Der Abschluss dieser drei Vereinbarungen ist am 18.12.2024 erfolgt und ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie. Im Folgenden wird auf den Inhalt jeder der drei Vereinbarungen genauer eingegangen. <i>Aktionärsvereinbarung:</i> Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> gibt den Anlegern als Aktionären unter bestimmten Voraussetzungen anteilige <i>Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrechte</i>, falls andere Aktionäre des Emittenten deren Aktien veräußern möchten. Das <i>Vorerwerbsrecht</i> setzt voraus, dass ein Aktionär über Aktien der Gesellschaft im Umfang von mehr als 5 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte verfügen möchte. Das <i>Mitveräußerungsrecht</i> setzt unter anderem voraus, dass Aktionäre beabsichtigen, Aktien an der Gesellschaft im Umfang von zusammen mehr als 25 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet die Aktionärsvereinbarung die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen zur Mitveräußerung ihrer Aktien. Eine solche <i>Mitveräußerungspflicht</i> besteht im Falle eines Erwerbsangebots von dritter Seite zum Erwerb von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte am Emittenten, falls die Aktionäre dies mit qualifizierter Mehrheit beschließen. Darüber hinaus sind sie bei späteren Kapitalerhöhungen der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen gegen eine übermäßige „Verwässerung“ ihrer Beteiligung (d.h. gegen eine übermäßige Verringerung ihres Anteils an der Gesellschaft) geschützt (<i>Verwässerungsschutz</i>). Die Anleger erhalten darüber hinaus eine sog. einfache anrechenbare Liquidationspräferenz auf EUR 220,00 je Aktie. Die Aktionärsvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren. <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung:</i> Die <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> bewirkt, dass die Anleger gemeinsam mit weiteren Aktionären des Emittenten einen Stimmrechtspool bilden. Nach dieser Vereinbarung unterwirft sich das Poolmitglied den <i>Mehrheitsentscheidungen</i>, die in diesem Pool getroffen werden, indem es sich verpflichtet, seine Aktionärsrechte (insbesondere sein Stimmrecht) sowie weitere Rechte im Zusammenhang mit seiner Aktionärsstellung nur übereinstimmend und einheitlich mit den anderen Poolmitgliedern wahrzunehmen. Die Poolmitglieder entscheiden über die Angelegenheiten, die der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung unterliegen, in einem elektronischen Verfahren (<i>Poolversammlung</i>). Die Entscheidungen der Poolversammlung sollen durch die Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG (Poolführer) umgesetzt werden. Die Anleger bevollmächtigen den Poolführer in der Vereinbarung insoweit zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte und Rechte aus der Aktionärsvereinbarung. Falls Aktien der Poolmitglieder aufgrund der Ausübung von Mitveräußerungsrechten oder Mitveräußerungspflichten veräußert werden, übernimmt der Poolführer die Abwicklung der Veräußerung für die jeweiligen Poolmitglieder. Die Stimmbindungs- und Poolvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren. <i>Beteiligungsvereinbarung:</i> Nach der <i>Beteiligungsvereinbarung</i> verpflichten sich die Anleger, zusätzlich zur Einzahlung einer Einlage von EUR 1,00 pro Aktie (entspricht dem rechnerischen Anteil am Grundkapital) eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten in Höhe von EUR 263,00 pro übernommene Aktie zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt damit EUR 264,00. Die Verpflichtung der Anleger zur Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklagen besteht ausschließlich gegenüber den übrigen Aktionären und nicht gegenüber der Gesellschaft. Eine persönliche Haftung sowie Verlustbeteiligung der Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – Idana AG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Ellen-Gottlieb-Straße 19, 79106 Freiburg im Breisgau, eingetragen ins Handelsregister des Registergerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 729081. Der Emittent ist durch formwechselnde Umwandlung der Tomes GmbH mit Satzung vom 21. Juni 2023 entstanden und war in seiner bisherigen Rechtsform seit dem 1.11.2016 operativ tätig. Tätigkeitsfeld des Emittenten ist der Markt für digitale Gesundheitslösungen. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Entwicklung, Vermarktung und Betrieb der Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld, und diesbezügliche Beratungsdienstleistungen. Der Emittent betreibt die Software-as-a-Service-Plattform Idana, die die Patientenaufnahme, Anamnese und Patientenaufklärung in Arztpraxen digitalisiert („Software“). Die Software Idana ist das erste und aktuell das einzige Produkt des Emittenten. Die Markteinführung der Software erfolgte 2019, seitdem hat der Emittent die Unternehmensbereiche Marketing und Vertrieb, Kundenbetreuung und Service mit eigenem Personal aufgebaut und die Software kontinuierlich um neue Funktionalitäten erweitert und verbessert. Der derzeitige Kundenstamm umfasst ca. 1.100 Ärztinnen und Ärzte. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.

4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken – Der Anleger geht mit dem Erwerb der Aktien eine unternehmerische Beteiligung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags. Eigenkapitalrisiko – Der Anleger stellt dem Emittenten mit der Zeichnung der Aktie Eigenkapital zur Verfügung, das zeitlich unbefristet gebunden ist und keiner Rückzahlungspflicht unterliegt. In einer möglichen Insolvenz des Emittenten dient das Eigenkapital als Haftkapital und wird vorrangig zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger des Emittenten verwendet. Die Vergütung für die Überlassung des Eigenkapitals ist rein erfolgsabhängig ausgestaltet (Dividende, d.h. Anspruch auf Beteiligung an etwaigen ausgeschütteten Gewinnen). Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss. Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Aktien. Eine Veräußerung der Aktien durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein. Die Mitveräußerungspflicht im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (s. Ziffer 2) kann dazu führen, dass eine Veräußerung der Aktien zu Konditionen stattfindet, die nicht der Vorstellung des Anlegers entsprechen. Mit dem Emittenten verbundene Risiken: Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung der unternehmerischen Strategie des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Umsatzerträgen und anderen Einnahmen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem erfolgreichen weiteren Aufbau der Geschäftstätigkeit des Emittenten und der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen; der erfolgreichen Weiterentwicklung und Vermarktung der vom Emittenten angebotenen Software (insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld); der erfolgreichen Skalierung der Prozesse und der Entwicklung der Software; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für digitale Gesundheitslösungen); der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Sollten sich diese Einflussgrößen nachteilig für den Emittenten entwickeln oder sollten sich Haftungsrisiken realisieren (etwa aufgrund von konstruktionsbedingten Fehlfunktionen der vom Emittenten entwickelten Software), so kann dies dazu führen, dass der Emittent Verluste erzielt oder aber seinen Geschäftsbetrieb nicht mehr fortführen kann. Eine Insolvenz des Emittenten kann zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder führen. Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und aus weiteren Entwicklungen, die sich auf die Umsätze des Emittenten auswirken können – Der Emittent steht in seinem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern. Der digitale Gesundheitssektor ist hart umkämpft, insbesondere durch zahlreiche Startups und etablierte Unternehmen. Dieser Wettbewerb könnte sich noch deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist, ausbauen und alternative Software (insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld) oder Technologien entwickeln. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage senken oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich der Wettbewerb auf die Fähigkeit des Emittenten auswirkt, Kunden zu gewinnen oder dauerhaft zu binden. Dies könnte zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Software und Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die denen des Emittenten überlegen sind und/oder aufgrund eines geringeren Preises auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Daneben besteht das Risiko, dass regulatorische Änderungen in der Gesundheitsversorgung oder in den Datenschutzgesetzen sich indirekt auf den Markt des Emittenten auswirken und die Kundenbedürfnisse oder die Wettbewerbsdynamik beeinflussen, wodurch Umsatzeinbußen beim Emittenten entstehen könnten. Generell ist nicht garantiert, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Hierdurch könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen. Frühe Umsetzungsphase des Geschäftsmodells, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko – Der Emittent erzielt derzeit noch keinen positiven operativen Cash-Flow (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird daher auch in der näheren Zukunft – über das angestrebte Volumen der angebotsgegenständlichen Aktien hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor er sich aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Setzt sich das Geschäftsmodell des Emittenten am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben oder der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, kann es dazu kommen, dass der Emittent seine Geschäftstätigkeit einstellen muss; dies ist mit einem Totalverlustrisiko für den Anleger verbunden. Verlustvorträge und Verbindlichkeiten des Emittenten und deren Auswirkungen auf zukünftige Dividendenzahlungen – Der Emittent weist zudem in seiner Bilanz (gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2024)) erhebliche Verlustvorträge auf, die gegen künftige Gewinne zu rechnen sind. Solange diese Verlustvorträge nicht zurückgeführt sind und der Emittent nicht positive Bilanzgewinne ausweist, darf der Emittent keine Dividendenzahlungen an die Anleger (als Aktionäre) leisten. Die Gesellschaft hat mehrere partiarische Darlehen, die über die Plattform Companisto in 2018 emittiert wurden, abgeschlossen. Diese gewähren aktuell eine Gewinnbeteiligung von 16,06 % und in selber Höhe einen Anspruch auf den auf die Aktionäre entfallenden Veräußerungserlös bei einem Exit (jeweils bezogen auf ein Grundkapital von EUR 75.514,00). Die Beteiligungsquote der partiarischen Darlehen verhält sich umgekehrt proportional zum Grundkapital und reduziert sich somit bei jeder künftigen Kapitalerhöhung (bei einer Erhöhung des Grundkapitals von EUR 75.514,00 auf EUR 84.814,00 würde sich die Beteiligungsquote auf 14,29 % reduzieren (= 16,06 % x 75.514:84.814). Die Stille Beteiligung mit der MBG Baden-Württemberg beinhaltet eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 50 %, welche jedoch betragsmäßig auf 17.500 EUR pro Jahr begrenzt ist. Bewertungsrisiko – Der für dieses Angebot festgelegte Ausgabepreis je Aktie basiert auf einer Unternehmensbewertung, die die derzeitige Geschäftsentwicklung und die zukünftig prognostizierte positive Entwicklung einbezieht. Insbesondere in der aktuellen Wachstumsphase des Emittenten besteht das Risiko, dass sich die Entwicklung nicht wie prognostiziert realisiert oder künftige Investoren die zukünftige Geschäftsentwicklung anders beurteilen und eine zukünftige Kapitalerhöhung zu einem niedrigeren, stagnierenden oder gegenüber der Erwartung weniger stark erhöhten Ausgabepreis je Aktie durchgeführt wird. Für den Anleger könnte dies mit einem Wertverlust oder einer langsameren Wertsteigerung seiner Aktien einhergehen. Durch das gesetzliche Bezugsrecht nach § 186 AktG und den in der Aktionärsvereinbarung gewährten Verwässerungsschutz ist der Anleger jedoch unter gewissen Voraussetzungen gegen eine übermäßige Verringerung seines relativen Anteils an der Gesellschaft geschützt. Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie insbesondere den Unternehmensgründern Dr. Lucas Spohn, Dr. Lilian Rettegi und Jerome Meinke, besteht das Risiko, dass Fachwissen und Innovationskraft nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können bis ein entsprechender Nachfolger gefunden ist. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und schlimmstenfalls zu dessen Insolvenz führen, mit der Folge, dass die Anleger einen Totalverlust erleiden. Prognoserisiko – Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Sollten die Prognosen des Emittenten unzutreffend sein, so könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und zu dessen Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten – Ein Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31. Dezember 2024) beträgt 59,93 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung des Emittenten als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Zeichnung der Aktien hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt der Emittent, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um seinen Unternehmenswert zu steigern, und daher auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Anleger können einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Aktien erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen

	wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und Bewertungen in privaten Unternehmenstransaktionen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der deutsche und europäische Markt für Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld; stabiles Technologie- und Wettbewerbsumfeld; unveränderte rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa durch weiteren Ausbau von Förderprogrammen) wird der Emittent bei plangemäßigem Verlauf seinen Unternehmenswert steigern und später Gewinne erwirtschaften können. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach Software, insbesondere im medizinischen Anwendungsumfeld; verstärkter Wettbewerb aus dem In- oder Ausland; Eintritt neuer Marktteilnehmer; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird beispielhaft davon ausgegangen, dass der Anleger 38 Aktien zum Erwerbspreis von insgesamt EUR 10.032,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 Prozent des Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.																							
	<table><tr><th>Szenario (Prognose)</th><th>Kosten</th><th>Veräußerungserlös</th><th>Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)</th><th>Gewinn / Verlust</th></tr><tr><td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises</td><td>EUR 130,42</td><td>EUR 13.041,60</td><td>EUR 12.911,18</td><td>EUR + 2.879,18</td></tr><tr><td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises</td><td>EUR 100,32</td><td>EUR 10.032,00</td><td>EUR 9.931,68</td><td>EUR – 100,32</td></tr><tr><td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises</td><td>EUR 70,22</td><td>EUR 7.022,40</td><td>EUR 6.952,18</td><td>EUR – 3.079,82</td></tr></table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 130,42	EUR 13.041,60	EUR 12.911,18	EUR + 2.879,18	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 100,32	EUR 10.032,00	EUR 9.931,68	EUR – 100,32	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,22	EUR 7.022,40	EUR 6.952,18	EUR – 3.079,82			
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust																				
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 130,42	EUR 13.041,60	EUR 12.911,18	EUR + 2.879,18																				
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 100,32	EUR 10.032,00	EUR 9.931,68	EUR – 100,32																				
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,22	EUR 7.022,40	EUR 6.952,18	EUR – 3.079,82																				
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Einzahlungsbetrag pro Aktie, s. unten Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die Effecta GmbH, Florstadt („Haftungsdach“), erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 6,25 % des vermittelten Kapitals zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Den überwiegenden Teil der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler, die Companisto Wertpapier GmbH weiter. Die Companisto Wertpapier GmbH erhält vom Emittenten eine Strukturierungs- und Marketinggebühr in Höhe von 16,67 % des eingeworbenen Kapitals zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Companisto Holding GmbH („IT-Dienstleister“) erhält vom Emittenten eine IT-Dienstleistungsgebühr in Höhe von 6,25 % des vermittelten Kapitals zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer für die Programmierung und Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Abwicklung der Finanzierungsrunde. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens für den Emittenten anfallen würden, betragen damit bezogen auf die angebotenen Stammaktien EUR 185.261,58 zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch den investierten Betrag finanziert.																							
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen – Der Gesamtgegenwert, der für die angebotenen Stammaktien insgesamt erzielt werden kann, beträgt EUR 635.184,00 (maximales Emissionsvolumen Stammaktien). Die Zeichnung der Aktien wird voraussichtlich vom 30. April 2025 bis zum 3. Juni 2025 bzw. bis zum Erreichen des maximalen Emissionsvolumens ausschließlich über die Website www.companisto.com/de/investments der Companisto Wertpapier GmbH als gebundenem Vermittler des Haftungsdachs angeboten. Jeder Anleger zeichnet mindestens eine Stammaktie oder mehr. Die Stückelung beträgt eine Aktie. Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine Aktionärsvereinbarung, eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung sowie eine Beteiligungsvereinbarung ab. Der Abschluss dieser drei Vereinbarungen ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie (s. oben Ziffer 2 „Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte“). Der Anleger ist verpflichtet, je Aktie eine Einlage von EUR 1,00 sowie zusätzlich pro Aktie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten in Höhe von EUR 263,00 zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt damit EUR 264,00. Da zumindest eine Stammaktie gezeichnet werden muss, beträgt die Mindestzeichnungssumme somit ebenfalls EUR 264,00. Insgesamt können so 2.406 Stammaktien gezeichnet werden.																							
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses – Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös aus der Emission der Stammaktien in Höhe von bis zu EUR 449.922,42 dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen. Die unternehmerische Strategie sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen der Mittelverwendung vor: Der Emittent plant, mit dem Nettoemissionserlös die Marketing - und Vertriebsaktivitäten auszuweiten, neue strategische Partnerschaften zu schließen und in die Produktionsentwicklung zu investieren, um dadurch die nach Ansicht des Emittenten führende Stellung im Markt auszubauen und die Profitabilität zu erreichen. Die Investitionen in Vertrieb und Marketing sollen die Marktdurchdringung beschleunigen und die wiederkehrenden Umsatzströme durch neue Lizenzverkäufe an Arztpraxen und sonstige Gesundheitsdienstleister steigern. In der Produktentwicklung liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Funktionen der Plattform, wie die verstärkte Interoperabilität mit Arztinformationssystemen (AIS) und Funktionen für die Patientenaufnahme, die durch künstliche Intelligenz verbessert werden. Diese Investitionen sollen den Produktwert steigern, höhere Akzeptanzraten fördern und Kunden durch kontinuierliche Innovation an das Unternehmen binden.																							
	Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz – Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2023 ist im Internet auf www.unternehmensregister.de elektronisch abrufbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.																							
	Sonstiges – Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter www.companisto-investments.de/wib sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter www.idana.com/wib-2024-companisto und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3) genannten Adresse bzw. bei der Companisto Wertpapier GmbH unter der Adresse Köpenicker Straße 154, 10997 Berlin anfordern. Die aktuelle Version der Satzung des Emittenten ist unter www.idana.com/satzung abrufbar; das dort abrufbare PDF wird nach jeder Satzungsänderung aktualisiert.																							